

«Freiwillige Einkäufe möglich»

Wer sich freiwillig in die Pensionskasse einkaufen möchte, kann das jederzeit tun, muss aber ein paar Dinge berücksichtigen.

Herr Matt, weshalb sollte ich meine 2. Säule optimieren, und wie kann ich das tun?

Bruno Matt: Die **AHV** und die Pensionskasse sind zusammen die zentralen Leistungserbringer für die Altersleistungen. Für einen Ausbau der Leistungen im Alter bietet sich insbesondere die Pensionskasse an. Dort kann ich freiwillige Einzahlungen zugunsten meines Alterskontos tätigen. Voraussetzung ist dabei, dass ein reglementarisches Einkaufspotenzial durch die Pensionskasse ausgewiesen wird. Ein Einkauf erfolgt über einen Zahlungsauftrag zugunsten der Pensionskasse. Das Kapital wird dann mit Valuta der Einlage zugunsten des individuellen Altersguthabens verbucht.

Was muss mein Arbeitgeber tun, damit ich meine zweite Säule optimieren kann?

Über die Pensionskasse werden, wie bei der **AHV**, die drei Leistungen Alter, Tod und Invalidität abgedeckt. Diese drei Bereiche lassen sich, je nach Pensionskasse, meist flexibel gestalten. Wünscht das Unternehmen Leistungen, die über



Bruno Matt, Geschäftsführer der LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein. Bild: pd

das gesetzliche Minimum hinaus gehen, empfehle ich einen Berater der Pensionskasse beizuziehen. Gemeinsam kann ein optimaler Leistungsplan erarbeitet werden, der sowohl den Ansprüchen der Arbeitnehmer als auch des Arbeitgebers Rechnung trägt.

Ich möchte mich freiwillig in die zweite Säule einkaufen.

Wie kann ich da vorgehen? Worauf muss ich achten?

Grundvoraussetzung für freiwillige Zuzahlungen ist eine bestehende Vorsorgelücke. Zuerst muss also geklärt werden, ob und wie viel ich noch einkaufen kann. Das Einkaufspotenzial wird entweder auf dem persönlichen Versicherungsausweis angedruckt oder kann auf der Geschäftsstelle angefragt werden. Der Einkauf ist dann letztendlich nur eine Überweisung zugunsten des Abwicklungskontos der Pensionskasse. Mit dem Vermerk «Einkauf» wird die Pensionskasse das Kapital dem individuellen Altersguthaben gutschreiben.

Wie sieht der steuerliche Aspekt eines freiwilligen Einkaufs in die 2. Säule in Liechtenstein aus?

Vom steuerpflichtigen Erwerb können einmalige und laufende Beiträge an die Pensionskasse von maximal 18 Prozent des steuerbaren Erwerbs abgezogen werden. Aus der Sicht der Steuern empfiehlt es sich, statt einmalig einen hohen Beitrag einzukaufen, dies gestückelt auf mehrere Jahre zu verteilen.